

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Verhinderung des Durchgangsverkehrs in der Engelbertstraße und in der Händelstraße hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 28.10.2010, TOP 5.1.7
Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	17.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Innenstadt bittet die Verwaltung, die derzeitigen Verkehrsführungen in der Engelbertstraße und der Händelstraße beizubehalten.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, die derzeitige Verkehrsführung in der Engelbertstraße beizubehalten und die Einbahnstraßenrichtungen im Abschnitt der Händelstraße zwischen Jülicher Straße und Richard-Wagner-Straße sowie im Abschnitt der Jülicher Straße zwischen Brüsseler Straße und Händelstraße zu drehen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt aus der Sitzung vom 28.10.2010, TOP 5.1.7

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, durch welche Maßnahmen der Durchgangsverkehr aus den Wohnstraßen Engelbertstraße und Händelstraße herausgehalten werden kann. Hierbei sind auch Drehungen von Einbahnstraßenrichtungen und deren Konsequenzen zu betrachten. Es soll auch geprüft werden, welche Straßen den umgeleiteten Verkehr aufnehmen sollen. Die Durchlässigkeit muss erhalten bleiben“.

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt wurden sowohl in der Engelbertstraße als auch der Händelstraße Knotenstromzählungen durchgeführt, die neben Aussagen zu Verkehrsmengen auch die Verteilung der Fahrzeuge auf mögliche Fahrbeziehungen an Kreuzungen bzw. Einmündungen darstellen. Da die Verkehrsmenge der Nachmittagszählungen an allen untersuchten Knoten höher als die der Morgenanzählungen gewesen ist, wird ausschließlich die belastungsintensivere Nachmittagszeit untersucht.

Engelbertstraße

Die Knotenstromzählungen vom Mai 2011 haben gezeigt, dass in der Nachmittagsspitzenstunde 129 Fahrzeuge die Engelbertstraße in Richtung Beethovenstraße befahren. Am Knotenpunkt Engelbertstraße/Beethovenstraße fahren nur 21 Fahrzeuge weiter geradeaus auf der Engelbertstraße, während 33 Fahrzeuge rechts abbiegen in Richtung Hohenstaufenring. Diese Fahrzeuge haben Ziele östlich des Hohenstaufenrings und zählen daher nicht zum Durchgangsverkehr. 75 Fahrzeuge biegen im Knotenpunkt links ab und fahren über die Beethovenstraße in Richtung Roonstraße. Bei diesen Fahrzeugen handelt es sich nicht um Durchgangsverkehr, da dieser an der Einmündung Zülpicher Platz/Engelbertstraße/Roonstraße einfach geradeaus auf der Roonstraße bleiben kann, anstatt den „Umweg“ über den Straßenzug Engelbertstraße/Beethovenstraße zur Roonstraße zu nehmen. Der überaus geringe Anteil der Fahrzeuge, der auf der Engelbertstraße weiter geradeaus in Richtung Lindenstraße fährt (21) zeigt, dass diese nach Norden führende Einbahnstraße nahezu keinen Durchgangsverkehr aufweist, da ein Teil der 21 erfassten Fahrzeuge auch dem Anliegerverkehr zugerechnet werden muss, der sein Fahrtziel in der Engelbertstraße hat.

Die maximale Belastung von 150 Kfz/h in verkehrsberuhigten Bereichen wird in der Engelbertstraße mit 129 Kfz/h nicht erreicht, was ein deutliches Indiz für eine geringe Gesamtverkehrsbelastung ist. In Zusammenhang mit der dichten Bebauung in der Engelbertstraße ist Durchgangsverkehr unwahrscheinlich.

Aus den genannten Gründen ist eine Änderung der heutigen Verkehrsführung in der Engelbertstraße aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Händelstraße

Die Händelstraße ist keine reine Wohnstraße, sondern weist Mischfunktionen auf. Neben dem Wohnen sind dies insbesondere Gastronomiebetriebe und Einzelhandelsgeschäfte. In der Nachmittagsspitzenstunde befahren 265 Fahrzeuge die Händelstraße aus Richtung Aachener Straße.

Im weiteren Verlauf kommen an der Einmündung Händelstraße/Lindenstraße 379 Fahrzeuge an. Die Differenz gegenüber der „Einfahrt“ in die Händelstraße ergibt sich durch Fahrzeuge aus der Jülicher Straße, die an der Einmündung Händelstraße/Lindenstraße mit erfasst wurden. Von diesen 379 Fahrzeugen biegen 331 Fahrzeuge in Richtung Roonstraße auf die Lindenstraße ab, nur 48 Fahrzeuge biegen in Richtung Hohenzollernring auf die Lindenstraße ab.

Verfolgt man diese Verkehrsströme weiter bis zur Einmündung Lindenstraße/Roonstraße dann stellt man fest, dass der überwiegende Teil der Fahrzeuge auf der Lindenstraße bleibend die Roonstraße überquert und die Bachemer Straße in Richtung Lindenthal, Universitätsstraße fährt (siehe Anlage 1). Ein deutlich geringerer Fahrzeuganteil biegt links auf die Roonstraße in Richtung Barbarossaplatz ab. Die Rechtsabbieger in die Roonstraße und die Brüsseler Straße können aufgrund der geringen Fahrzeuganzahl vernachlässigt werden.

Die beschriebenen Routen zeigen, dass die Händelstraße auch Durchgangsverkehre in Richtung Lindenthal und Barbarossaplatz aufnimmt. Die gesamte Verkehrsbelastung liegt mit 379 Fahrzeugen jedoch immer noch niedriger als die nach der Richtlinie für die Anlage von Straßen (RASt) vorgegebene Belastung für Wohnstraßen von 400 Fahrzeugen in der Spitzenstunde. Somit ist es aus Sicht der Verwaltung nicht zwingend notwendig, eine Änderung der Verkehrsführung vorzunehmen.

Drehung der Händelstraße

Grundsätzlich kann die Richtung der Einbahnstraße gedreht werden.

Eine Drehung der Einbahnstraße Händelstraße in nördliche Richtung würde die möglichen Durchgangsverkehre in Richtung Lindenthal und Barbarossaplatz unterbinden. Allerdings würden neben einer deutlich schlechteren Erreichbarkeit für Anlieger aus Richtung Norden auch andere Straßen im Gebiet teils erheblich stärker durch verlagerte Durchgangsverkehre belastet als heute (vergleiche Anlage 2).

Der Anliegerverkehr könnte die Händelstraße dann nur noch aus Süden anfahren, was Umwege über die Straßenzüge Richard-Wagner-Straße/Habsburgerring/Lindenstraße/Händelstraße und Aachener Straße/Moltkestraße/Roonstraße/Lindenstraße/Händelstraße zur Folge hätte.

Der Durchgangsverkehr aus Osten in Richtung Lindenthal würde wahrscheinlich den Straßenzug Aachener Straße/Moltkestraße/Lützowstraße belasten, wovon insbesondere die reine Wohnstraße Lützowstraße betroffen wäre.

Die Durchgangsverkehre in Richtung Barbarossaplatz würden den Straßenzug Aachener

Straße/Moltkestraße/Roonstraße zusätzlich belasten. Aufgrund ihrer geringen Stärke sind die Verkehrszunahmen jedoch eher unbedeutend (siehe Anlage 2).

Eine Drehung der Einbahnstraße in der Händelstraße hätte zur Folge, dass auch die Einbahnstraßenrichtung der Jülicher Straße zwischen Händelstraße und Brüsseler Straße gedreht werden müsste, damit es im Einmündungsbereich Händelstraße/Lindenstraße nicht zu Konflikten zwischen ein- und ausfahrenden Fahrzeugen in bzw. aus der Händelstraße kommt. Die Jülicher Straße wäre dann Einbahnstraße in Richtung Brüsseler Straße. Um die baulich angelegten Schrägparkplätze auf der südlichen Straßenseite nutzen zu können, wäre eine kostenintensive Anpassung der Baumeinfassungen und Markierungen erforderlich. Auf der nördlichen Seite der Jülicher Straße müsste ebenfalls die Markierung angepasst werden.

Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass sich ein anderer Durchgangsverkehrstrom von der Bachemer Straße zur Hahnenstraße einstellen könnte.

Aus den oben genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, die heutige Verkehrsführung in der Händelstraße beizubehalten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1-2